

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gernot Erler, Dr. Dietrich Sperling,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/2122 —

Unterstützung von privaten Initiativen humanitärer Hilfe für die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine große Bereitschaft privater Initiativen und von Einzelpersonen zu humanitärer Hilfeleistung für die Menschen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Linderung von Hunger und Not. Transport und Zustellung an die Hilfsbedürftigen treffen jedoch auf Schwierigkeiten, deren Bewältigung ohne Maßnahmen der Bundesregierung nicht möglich erscheint.

B. Lösung

Vorschläge der Bundesregierung über Transport auf gesicherten Wegen und Informationen hierzu für die Hilfsorganisationen und Einzelpersonen, die Aufschluß darüber geben, wie Sendungen ihren Bestimmungsort sicher erreichen können.

Einstimmiger Vorschlag des Ausschusses, den Antrag für erledigt zu erklären.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Gernot Erler, Dr. Dietrich Sperling, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2122 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 24. März 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)

Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Dr. Cornelia von Teichman

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Gert Weisskirchen (Wiesloch) und Dr. Cornelia von Teichman

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Gernot Erler, Dr. Dietrich Sperling, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2122 — in seiner 107. Sitzung am 24. September 1992 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss federführend und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, an den Ausschuss für Post und Telekommunikation, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Haushaltsausschuss überwiesen. Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 44. Sitzung der 12. Wahlperiode am 14. Oktober 1992 mit der Bitte um gutachtliche Stellungnahme seinem Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe den Antrag zugeleitet.

II.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag wie folgt behandelt:

1. Haushaltsausschuss

In der Sitzung vom 15. Oktober 1992 wurde der Antrag einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste für erledigt erklärt.

2. Ausschuss für Wirtschaft

Der Ausschuss hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2122 — in seiner 39. Sitzung am 29. Oktober 1992 mehrheitlich abgelehnt.

3. Ausschuss für Post und Telekommunikation

Der mitberatende Ausschuss für Post und Telekommunikation hat dem federführenden Auswärtigen Ausschuss folgende Stellungnahme zugeleitet:

„Der Ausschuss für Post und Telekommunikation hat in seiner 28. Sitzung vom 4. November 1992 vor allem den in seine Zuständigkeit fallenden Punkt 2 des Antrages der Abgeordneten Gernot Erler, Dr. Dietrich Sperling, Brigitte Adler u. a. sowie Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD betr. Unterstützung von privaten Initiativen humanitärer Hilfe für die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten — BT-Drucksache 12/2122 — beraten.“

Folgende Feststellungen der Bundesregierung hat der Ausschuss dabei zur Kenntnis genommen.

1. Transportwege für Postsendungen in die GUS

Die Sendungen für die Länder der GUS werden in Post-Verbindungen aufgenommen, die an bestimmte Ämter in den Bestimmungsländern

gerichtet sind. Folgende Länder der GUS erhalten die Sendungen allerdings nicht in für sie selbst bestimmten „Kartenschlüssen“:

- Kirgistan,
- Moldawien sowie
- Turkmenistan.

Die Sendungen für diese Länder werden in die „Kartenschlüsse“ für Moskau aufgenommen. Die Weiterleitung von der Bundesrepublik Deutschland aus erfolgt bei Sendungen auf dem Landweg entweder via CSFR (soweit es Postpakete betrifft) oder via Polen (soweit es Briefsendungen aus dem Verkehrsgebiet Ost betrifft) oder auf dem Luftweg von Hannover nach Moskau (soweit es Briefsendungen aus dem Verkehrsgebiet West betrifft). Die Postsendungen auf dem Landweg für die Länder der GUS werden in allen Fällen über Drittländer geleitet; ausgenommen hiervon sind die von Hannover aus auf dem Luftweg nach Rußland gehenden Briefsendungen.

2. Unsicherheiten des Postweges

Die Behandlung der Postsendungen in den Transitländern bzw. in den Bestimmungsländern selbst entzieht sich dem unmittelbaren Einfluß des Unternehmens DBP POSTDIENST. Das Unternehmen POSTDIENST ist bemüht, die Risiken des Transports durch Fertigung direkter Kartenschlüsse für möglichst viele Bestimmungsländer und durch Vermeidung des Transports durch Transitländer, die über eine wesentlich schlechtere postalische Infrastruktur als die Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. Polen sowie CSFR), zu verringern. Dies soll durch eine Verlagerung des Transports auf den Luft- oder Seeweg erreicht werden. So ist z. B. der Transport auf dem Seeweg über Rügen nach Sankt Petersburg geplant.

Beschwerden von Postkunden ist zu entnehmen gewesen, daß es nicht selten zu Störungen bei der Übermittlung von Sendungen kommt. Die Verlustrate im Ausland — Paketverkehr mit den GUS-Staaten ist dagegen relativ gering. Im Jahre 1991 waren bei insgesamt 257 081 Sendungen in Richtung GUS und bei 20 921 aus den Staaten der GUS nur 87 Ersatzfälle zu verzeichnen.

Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung im Hinblick auf eine Verlagerung des Transports auf den Luft- und Seeweg, um damit eine größere Sicherheit des Postweges zu gewährleisten.

4. Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 5. November 1992 und 21. Sitzung am 11. Dezember 1992 beraten und ist dabei übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß sich der Antrag durch Zeitablauf erledigt hat.

5. Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. Januar 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/2122 — in seiner 65. Sitzung am 24. März 1993 abschließend beraten und dabei die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und seines Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe berücksichtigt. Nach Darstellung seiner Berichterstatter machte er sich die nützlichen Hinweise des Ausschusses für Post und Telekommunikation zu eigen, kam aber einstimmig zu dem Ergebnis, den Antrag der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären.

Bonn, den 24. März 1993

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)

Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Dr. Cornelia von Teichman

Berichterstatterin